

**Ausbau des Sprachmittlerinnen- und
Sprachmittler- und Dolmetscherinnen- und
Dolmetschereinsatzes im Sozialreferat**

**Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
2014 - 2018**

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03287

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates beauftragte das Sozialreferat am 28.10.2009, zur Unterstützung der Beratungsprozesse den Einsatz von Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen¹ auszubauen. Zur Finanzierung des Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsatzes wurde dem Sozialreferat ab dem Haushaltsjahr 2010 ein dauerhaftes Budget in Höhe von 400.400 € genehmigt. Durch die stark gestiegenen Zuwanderungszahlen sowie die stetig wachsende Nachfrage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen zur eigenen Arbeitserleichterung einzusetzen, reicht das 2009 vom Stadtrat zur Verfügung gestellte Budget nicht mehr aus. Für eine bedarfsgerechte Leistung sind zusätzliche ganzjährige Mittel in Höhe von bis zu 534.968 € für Sach- und Personalkosten notwendig.

Der Beschlussentwurf wurde bereits am 16.04.2015 in den Sozialausschuss eingebracht. Der Sozialausschuss beschloss: „Mit Bezug auf Antrag 14-20 / A 00736 vom 05.03.2015 fertigt die Stadtverwaltung eine Übersicht über die aktuell bei der Stadt München angestellten Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zu deren Sprachen sowie Organisationsstruktur an. Weiter wird aufgezeigt, welche Bedarfe in den einzelnen Referaten bestehen und wie unbürokratisch und referatsübergreifend auf die städtisch finanzierten Dolmetscherdienste zurückgegriffen werden kann. Bei größeren und langfristigen Bedarfen sind auch Neueinstellungen zu prüfen.“

¹ Um die Lesbarkeit in dieser Vorlage zu vereinfachen, wird im Folgenden durchgängig die weibliche Form bei der Bezeichnung dieser Professionen verwendet. Die Angaben beziehen sich in gleicher Weise auf die männliche Form dieser Professionen.

Das Personal und Organisationsreferat plant die geforderte Bestandsaufnahme am 15.07.2015 in den Verwaltungs- und Personalausschuss einzubringen. **Da ohne die im Beschlussentwurf des Sozialreferates vorgesehenen zusätzlichen Mittel die Verständigung mit den Klientinnen und Klienten des Sozialreferates, bei einem ständig steigenden Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere auch Flüchtlingen nicht sichergestellt werden kann, wird die Beantragung auf die Erhöhung der Sach- und Personalkosten hiermit nochmals in den Sozialausschuss eingebracht, da eine Verzögerung des Beschlusses den dringend notwendigen Einsatz der Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen gefährdet.**

1. Warum sind Sprachmittlerinnen- und Dolmetscherinneneinsätze in Sozialreferat erforderlich?

Die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschloss am 20.02.2008 einstimmig das Interkulturelle Integrationskonzept. Die interkulturelle Orientierung und Öffnung, d.h. der gleichberechtigte Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung stellt einen elementaren Schwerpunkt des Konzeptes dar.

Trotz der berechtigten Forderung, dass Migrantinnen und Migranten Deutsch lernen müssen, sprechen nicht alle Klientinnen und Klienten des Sozialreferates so gut Deutsch, dass sie die Leistungen des Sozialreferates gleichberechtigt in Anspruch nehmen können. Dies hat verschiedene Gründe: Jahrzehntlang wurde die politische und normative Festlegung vertreten „Deutschland ist kein Einwanderungsland“. Deshalb gab es lange keine aktive Integrationspolitik. Kinder mit Migrationshintergrund lernten in der Schule sehr wenig Deutsch und wurden in muttersprachlichen Klassen auf ihre Rückkehr in das Heimatland vorbereitet. Auch die Migrantinnen und Migranten gingen davon aus, dass sie wieder in ihr Heimatland zurückkehren würden. Deshalb gibt es insbesondere ältere Migrantinnen und Migranten der ersten Gastarbeitergeneration, die kein oder schlecht Deutsch sprechen.

Der Wanderungssaldo von Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit aus dem Ausland nach München stieg zwischen 2010 bis 2014 um 80 %. Der Wanderungssaldo der Ausländerinnen und Ausländer betrug 2010: 20.767, 2011: 27.391, 2012: 31.532, 2013: 35.544, 2014: 37.340.² Die meisten der Zuziehenden sind aus EU-Mitgliedstaaten, häufig aus den krisengeschüttelten Staaten Süd- und Osteuropas. Auch die Zahl der Flüchtlinge stieg in den letzten Jahren kontinuierlich. So verdoppelte sich die Anzahl von Bezieherinnen und Beziehern der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, also insbesondere die Anzahl der Flüchtlinge alleine von Juni 2013 bis Oktober 2014 auf rd. 6.100 Personen mit weiterhin deutlich steigender Tendenz.

² Landeshauptstadt München, Direktorium/Statistisches Amt (2015)

Für Ende 2015 rechnet man bereits mit rd. 9.800 Personen im Leistungsbezug AsylbLG.

1.1 Bedarfe im SGB VIII

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates können ihrem gesetzlichen Auftrag nicht gerecht werden, wenn die Verständigung nicht sichergestellt ist. Für die Arbeit in den Sozialbürgerhäusern sind durch gesetzliche Neuerungen v.a. im Bereich Kinderschutz durch das Inkrafttreten des § 8a im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und das Bundeskinderschutzgesetz 2013 in den letzten Jahren neue Standards für die Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen durch Fachkräfte des Sozialbürgerhauses (SBH) entstanden.

Abklärung von Kindeswohlgefährdungen

§ 8 SGB Abs. 3 VIII verankert ein eigenständiges Beratungsrecht von Kindern und Jugendlichen. § 8a SGB VIII legt fest, dass bereits bei der Abklärung von Hinweisen auf Gefährdungen mit Kindern, Jugendlichen und Eltern Gespräche geführt werden müssen. Werden diese Hinweise im Jugendamt bekannt, ist die Abklärung Aufgabe des Jugendamtes bzw. in München der Bezirkssozialarbeit. Die Beiziehung von Dolmetscherinnen ist unabdingbar, wenn seitens der Klienten Verständigungsschwierigkeiten aufgrund von Sprachdefiziten bestehen. Ein möglicher Gefährdungsverdacht bedarf einer umfassenden Klärung.

Unterstützung von Familien durch die Frühen Hilfen

Weiter wurde mit der Einrichtung der Frühen Hilfen eine neue niedrigschwellige Hilfeform installiert. Die Frühen Hilfen werden durch vom SBH beauftragte Fachkräfte der Freien Träger ausgeführt. Der Migrationsanteil bei den erreichten Familien ist weit höher als der Wert im städtischen Durchschnitt. Die beauftragten Fachkräfte sind daher in vielen Fällen auf den Einsatz von Dolmetschern angewiesen, um ihrem Auftrag gerecht zu werden.

Beratungsanspruch von Eltern zu Fragen von Trennung und Scheidung, Umgangsfragen und bei Erziehungsproblemen

Personensorgeberechtigte Frauen und Männer, verheiratete und unverheiratete Paare, die Kinder erziehen, haben einen Rechtsanspruch auf Beratung, wenn sie mit Fragen und Konflikten bei Trennung und Scheidung konfrontiert sind (§ 17 SGB VIII), sie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts benötigen (§ 18 SGB VIII) oder Erziehungsberatung benötigen (§ 28 SGB VIII), die sie von sich aus in Anspruch nehmen können oder von anderen sozialen Diensten anempfohlen bekommen. Diese Leistungen werden sowohl von der Bezirkssozialarbeit als auch - im größeren und weiterführenden Umfang - von Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstellen erbracht. Die mit dem Beratungsauftrag versehenen Fachkräfte sind hierbei häufig auf den Einsatz von Dolmetscherinnen angewiesen.

Dabei handelt es sich nicht nur um einmalige Termine, sondern auch um Prozesse, die länger dauern können.

Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen bei Erziehungshilfen

In der Umsetzung der „Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen“ ist ein leitender Gedanke der sehr frühe und fundierte Einbezug von Personensorgeberechtigten und Kindern/Jugendlichen in die Erarbeitung der möglichen und nötigen Hilfen und der damit verbundenen Zielvorstellungen.

Erschließung von Hilfen zur Erziehung (Hilfeplanverfahren)

Die Hilfeplanung stellt ein Verwaltungsverfahren dar, in dem der gesetzlich formulierte Einbezug der Hilfeberechtigten erst dessen Rechtsgültigkeit begründet. Dies ist ebenso der Fall bei der Inobhutnahme von Kindern/Jugendlichen nach § 42 SGB VIII.

Unabdingbar für die Rechtsgültigkeit bei Inobhutnahme, die einen weitreichenden Eingriff in Elternrechte bedeutet, ist es sicherzustellen, dass die betroffenen Eltern und Kinder/Jugendlichen über ihre Rechte und Möglichkeiten so informiert wurden, dass sie die Konsequenzen der Entscheidungen verstehen und über ihre Rechte verständlich aufgeklärt wurden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Verwaltungsgericht die Entscheidung des Jugendamtes für nicht rechtens erklärt.

Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren

Wie oben beschrieben werden auch in familiengerichtlichen Verfahren rechtlich weitreichende Entscheidungen getroffen. Hierbei ist zu unterscheiden, dass es sich einmal um die Mitwirkung der Bezirkssozialarbeit in Verfahren bei Trennung und Scheidung handelt, in denen die Fragen zum Aufenthalt, des Umgangs, der Sorge oder der Herausgabe des/der Kind/Kinder behandelt werden. Zweitens ist die Mitwirkung erforderlich, wenn gemäß der Anregungen des § 1666 BGB zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen Eingriffe in das Elternrecht vorgenommen werden müssen. Grundlegende Voraussetzung für die Gültigkeit und nachhaltige Akzeptanz durch die Betroffenen ist, dass diese den rechtlichen Rahmen und die Tragweite verstehen sowie die eigene Mitverantwortung übernehmen. Nur so lässt sich Partizipation herstellen.

Je nachdem, wie hoch der Migrationsanteil in den einzelnen Sozialregionen der Stadt München ist, hat dies zu einem - fachlich unbedingt notwendigen - vermehrten Einsatz von Dolmetscherinnen zur Begleitung dieser sensiblen Gespräche geführt. Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen hilft Missverständnisse und die daraus resultierenden späteren Probleme zu vermeiden und so einen effektiven Ressourceneinsatz zu gewährleisten. Eine umfassende Information für die Art und den Umfang der Hilfe vermeidet Fehlentscheidungen und bezieht Migrantinnen und Migranten in den Entscheidungsprozess mit ein.

Darüber hinaus stellt der Einsatz von Sprachmittlerinnen und Dolmetscherinnen eine Entlastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Dazu gehört beispielsweise, dass Klientinnen und Klienten ohne weitere schriftliche und telefonische Aufforderungen Unterlagen vorlegen, wenn sie verstanden haben, was und warum es benötigt wird. Auch stellt Verstehen eine wesentliche Grundlage für das Einhalten von Vereinbarungen, wie beispielsweise des Hilfeplanverfahrens und SGB-II-Vereinbarungen, dar. Damit können Sanktionen sowie Widerspruchsverfahren vermieden werden.

Mitarbeiterinnenorientierung

Bei der Mitarbeiterinnenbefragung 2009 des Sozialreferates gaben 49,4 % der Befragten an, dass der Einsatz von Sprachmittlerinnen bzw. Dolmetscherinnen dazu beiträgt interkulturell kompetent zu arbeiten. Die zustimmende Bewertung des Angebotes stieg bei der Befragung 2011 auf 54,2 % und 2013 auf 57,9 %.

1.2 Bedarfe in der Asylsozialbetreuung

Steigende Bedarfe aufgrund der erheblich steigenden Anzahl von Flüchtlingen und der Aufgabenmehrung im Bereich der Asylsozialberatung und -betreuung

Herr Oberbürgermeister hat mehrfach und mit Schreiben vom 29.12.2014 nochmals gegenüber dem Freistaat Bayern eingefordert, gerade im Bereich des Ankunfts- und Transferzentrums sowie im Bereich der Erstaufnahme zur Unterstützung der Asylsozialbetreuung und der Verwaltung Dolmetscherinnen in angemessenem Umfang einzusetzen. Der Freistaat stellt hier keine gesonderten Mittel zur Verfügung. Auf Anfrage teilte hierzu das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit, dass hierfür weiterhin keine Haushaltsmittel eingestellt werden, die nicht über § 6 AsylbLG abgedeckt sind. Im Bereich der Verwaltung der kommunalen Flüchtlingshilfe werden bereits Sprachmittlerinnen eingesetzt; aber auch zur Unterstützung der kommunal finanzierten Asylsozialbetreuung, vgl. Beschluss im Feriensenat vom 27.08.2014, Nr. 14-20 / V 01202 sowie Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014, Nr. 14-20 / V 01344, ist beabsichtigt Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen im angemessenen Umfang einzusetzen, damit die Beratung auch effizient ist und verstanden wird.

2. Organisation des Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsatzes im Sozialreferat

Das Sozialreferat arbeitet insbesondere mit freiberuflichen Sprachmittlerinnen, die durch das Amt für Wohnen und Migration vermittelt werden, und mit freiberuflichen Dolmetscherinnen des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin. Der Einsatz kommt auch den Freien Trägern in der Jugend- und Sozialarbeit zugute. Und zwar dann, wenn diese im Auftrag des Sozialreferates tätig werden. Der Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsatz unterstützt danach auch die Arbeit von Freien Trägern etwa im Rahmen der Umsetzung des Kälteschutzprogramms, bei der Malteser Migranten Medizin oder den Ärzten der Welt e.V.

Bei Letzteren wird jeweils eine zweistündige Sprechstunde/Woche für Vorsprechende aus den neuen Unionsländern, also aus Bulgarien und Rumänien, mit einem Dolmetschereinsatz ausgestattet, um wichtige Aufklärungsgespräche führen zu können. Aber auch in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und der Erstaufnahme sollen die dort tätigen Träger, also die Innere Mission München und der Caritas Verband der Erzdiözese München und Freising, durch einen flankierenden Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsatz unterstützt werden, sofern die Beratung oder der Einsatz im Auftrag des Sozialreferates erfolgt. Die Finanzierung bedarf dann einer Einzelgenehmigung, um sicher zu stellen, dass es um die Unterstützung der Erfüllung einer kommunalen Aufgabe geht und so ein effizienter Einsatz der Ressourcen sicher gestellt ist. Langfristig wird überprüft werden, ob es kostengünstiger ist, den beauftragten Trägern für deren Aufgabenerfüllung ein selbstverwaltetes Dolmetscherbudget über Zuschussmittel zur Verfügung zu stellen.

Dolmetscherinnen des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin

Das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. – im Folgenden Bayerisches Zentrum genannt – ist ein gemeinnütziger Zweckbetrieb. Das Ziel des Projektes „Dolmetscherservices im Sozial- und Gesundheitswesen“ ist es, Sprach- und Kulturbarrieren zu überwinden, die eine gute gesundheitliche und soziale Versorgung behindern. Der Dolmetscher-Service verfügt über rd. 200 muttersprachliche Dolmetscherinnen. Beim Bayerischen Zentrum können Dolmetscherinnen in über 86 Sprachen angefordert werden. Zu den am häufigsten angefragten Sprachen gehören:³ Dari/Farsi, Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Somali, Vietnamesisch, Französisch, Pashtu, Albanisch und Bulgarisch.

Da es für viele dieser Sprachen in Deutschland keine Dolmetscherinnenausbildung gibt, werden die Dolmetscherinnen durch das Bayerische Zentrum ausgewählt, erhalten eine fundierte Einführung in die wesentlichen Grundsätze des Dolmetschens und der zu erwartenden Einsatzabläufe und werden kontinuierlich fortgebildet. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration sichert mit einem Zuschuss von 74.066 € die Basiskosten des Bayerischen Zentrums. Bezuschusst wird der Dolmetscher-Service darüber hinaus durch das Referat für Gesundheit und Umwelt und den Bezirk Oberbayern. Das Sozialreferat ist der größte Auftraggeber des Dolmetscher-Services und daher auch der größte Zuschussgeber. Das Bayerische Zentrum führt seit dem letzten Jahr Schulungen von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkssozialarbeit zum Dolmetscherinneneinsatz durch, die gut angenommen und sehr gut bewertet werden.

3 Die Sprachen sind ihrer Häufigkeit entsprechend aufgelistet.

In den letzten Jahren stieg die Inanspruchnahme – gerechnet in Einsatzstunden des Bayerischen Zentrums im Jugend- und Sozialbereich – kontinuierlich an: 3.260 (2008), 4.293 (2009), 5.506 (2010), 6.225 (2011), 7.505 (2012), 10.583 (2013), 17.873 (2014). D. h. seit 2008 stieg die Inanspruchnahme durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates und durch Freie Träger im Jugend- und Sozialbereich um 448 %.

Die Honorare der Dolmetscherinnen betragen derzeit 29,00 € für die erste angefangene Stunde (60 Minuten), zzgl. 10,50 € für jede weitere 20-Minuten-Einheit sowie 9,50 € Fahrtkostenpauschale. Das Bayerische Zentrum erhält vom Sozialreferat pro vermitteltem Einsatz eine Verwaltungspauschale in Höhe von 4 €.

Sprachmittlerinnen des Amtes für Wohnen und Migration

Der Sprachmittlerinneneinsatz durch Honorarkräfte des Amtes für Wohnen und Migration wurde im Fachbereich Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – anfangs mit MAW-Stellen (Stellen mit Mehraufwandsentschädigung für langzeitarbeitslose Menschen) – entwickelt, um in diesem Arbeitsbereich die Verständigung mit einem Klientel, das kein oder sehr wenig Deutsch spricht, zu sichern. Der Pool an Honorarkräften hat sich seitdem erheblich erweitert und professionalisiert. Für den Abschluss eines Honorarvertrages werden Standards verlangt, wie der Nachweis von ausreichenden Deutschkenntnissen, Nachweis oder Glaubhaftmachung über muttersprachliche Kenntnisse, erweitertes Führungszeugnis.

Zu den am häufigsten angefragten Sprachen der insgesamt über 30 angebotenen Sprachen gehören Dari/Farsi, Kurdisch, Türkisch, Arabisch, Russisch, Englisch, Französisch, Bulgarisch und Albanisch. Die Sprachmittlerinnen erhalten derzeit ein Honorar in Höhe von 20 € (bis 11/2013: 18,50 €) pro Stunde zzgl. Fahrtkosten.

Um bei Bedarf zeitnah auf eine Unterstützung bei der Verständigung zurückgreifen zu können, wird mit Präsenzzeiten der Sprachmittlerinnen in den Sozialbürgerhäusern und anderen Dienststellen gearbeitet. Dies trägt auch zu einer Bündelung der Einsätze bei. Sprachmittlerinnen mit den am häufigsten gebrauchten Sprachen stehen nach einem verbindlichen Einsatzplan während der Parteiverkehrszeit zur Unterstützung der Verständigung zur Verfügung.

Sonstige Dolmetscherinnen

Im Einzelfall in dringlichen Angelegenheiten z.B. im Rahmen des Kinderschutzes werden auch Dolmetscherinnen sonstiger Anbieter herangezogen.

Statistik Sprachmittlerinnen- und Dolmetscherinneneinsätze des Sozialreferates

	2011	2012	2013	2014
Gesamtbetrag Sprachmittlerinnen Amt für Wohnen und Migration	203,346.56 €	253,248.37 €	267,967.67 €	285,982.12 €
darin enthaltene Fahrtkosten	ca. 8.000,00 €	ca. 10.000,00 €	ca. 10.000,00 €	ca. 10.000,00 €
Einsatzstunden	10.852 Std.	13.387 Std.	13.850 Std.	13.800 Std.
Gesamtbetrag Dolmetscherinnen Bayr. Zentrum, incl. Fahrtkosten	130,110.78 €	150,015.20 €	182,207.09 €	206,529.47 €
Einsatzstunden	2.364 Std.	2.759 Std.	4.340 Std.	5.273 Std.
Einsatzstunden insgesamt ohne externe Dolmetscher	13.216 Std.	16.146 Std.	18.190 Std.	19.073 Std.
Gesamtbetrag externe Dolmetscher insb. in dringlichen Angelegenheiten	2,433.95 €	2,156.29 €	1,403.92 €	2,804.18 €
€ Insgesamt	335,891.29 €	405.419,86 €	451,578.68 €	495,315.77 €

Im ersten Quartal 2015 fielen für Dolmetscherinnen des Bayerischen Zentrums 61.011.41 € an (hochgerechnet auf 2015 244.045,64 €) und bei den Sprachmittlerinnen 68.119,97 € (hochgerechnet auf 2015 272.479,88 €). Das ergibt bei unveränderter Inanspruchnahme hochgerechnet auf 2015 516.525,52 €. Es ist allerdings noch im laufenden Jahr schon aufgrund der erweiterten kommunal finanzierten Asylsozialbetreuung mit einem deutlich erweiterten flankierenden Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinneneinsatz zu rechnen.

3. Künftiger Bedarf und Weiterentwicklung des Angebotes – Vorschlag für die künftige Organisation

Die Sprachmittlerinnen- und Dolmetscherinneneinsätze wurden 2011 durch SIM (Sozialplanung und Begleitforschung) evaluiert. Insgesamt kommt die Evaluation zu dem Schluss, dass das Angebot des Sprachmittlerinnen- und Dolmetscherinneneinsatzes im Sozialreferat ein Erfolgsmodell ist. ⁴

Im Bereich Stadtjugendamt, Abteilung
Beistandschaft-Vormundschaft-Unterhalts-vorschuss ist der Dolmetschereinsatz

⁴ Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration (2012). Evaluation zum Einsatz der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler und Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Präsentation der Ergebnisse. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09946. Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.09.2012.

vorbildlich organisiert. Aus Gründen der Arbeitsvereinfachung insbesondere im Hinblick auf die nicht zu steuernde Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) werden die Organisation und die Mittel beim Stadtjugendamt, Abteilung Beistandschaft-Vormundschaft-Unterhaltsvorschuss belassen. Für den Dolmetschereinsatz für das Führen von Vormundschaften für umF, und das Führen von Vormundschaften/Pflegschaften von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stehen im Jahr 2015 44.817,- € auf dem Innenauftrag 6023120, Sachkonto 651000 Bezogene (Personal-) Dienstleistungen beim Produkt 60 2.3.1 Vormundschaften/Pflegschaften zur Verfügung.

Für Dolmetschereinsätze bei Beurkundungen im Sachgebiet Beistandschaften stehen im Jahr 2015 3.126 € auf dem Innenauftrag 602320220 Sachkonto 651000 Bezogene (Personal-) Dienstleistungen beim Produkt 60 2.3.2 Beistandschaften zur Verfügung. Da im Produkt Vormundschaften/Pflegschaften aufgrund des nicht steuerbaren Zuzugs von umF und im Produkt Beistandschaften aufgrund nicht steuerbarer Anzahl von Beurkundungen keine langfristigen Bedarfsplanungen vorgenommen werden können, ist es zur Sicherung der Aufgabenerfüllung notwendig, die aufgrund nicht vermeidbarer Zuwächse zu erwartenden zusätzlichen Finanzierungsbedarfe für Dolmetscherkosten bei den jährlichen Haushaltsplanungen berücksichtigen zu können.

3.1 Koordinierung und Steuerung des Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsatzes – Ressourcenbedarf 0,6 VZÄ E 9 und 0,75 VZÄ E 11

3.1.1 Koordinierung des Tagesgeschäfts

Derzeit wird der Dolmetscher- und Sprachmittlereinsatz durch zwei Mitarbeiterinnen in einem Umfang von 1,4 Vollzeitäquivalenten in E9 koordiniert. Die Mitarbeiterinnen sind dabei insbesondere zuständig für

- die Auswahl der Honorarkräfte im Sprachmittlerbereich und die Vertragsvorbereitung,
- das Erstellen der laufenden Einsatzpläne,
- das Einbuchen der Einzeltermine,
- alle Anfragen aus der Mitarbeiterschaft, der Sprachmittlerinnen und des Bayerischen Zentrums für die Dolmetscher- und Sprachmittlereinsätze,
- Einsätze von Dolmetscherinnen bei Freien Trägern, da diese einer Einzelfallanzeige bedürfen; auch im Bereich der kommunal finanzierten Asylsozialbetreuung- und -beratung,
- Einsätze von Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen, deren Auftreten über § 6 AsylbLG abgerechnet werden kann, z.B. erforderlicher Einsatz bei ärztlicher Behandlung und differenzierte Kostenabrechnung,
- die Abrechnung der Sprachmittlerinnen,

- die Abrechnung der Einsätze durch Dolmetscherinnen des Bayerischen Zentrums,
- die Abrechnung mit dem Jobcenter und
- das Führen der Statistik.

Um den o. g. Arbeitsanforderungen im schon aktuell deutlich erweiterten Umfang gerecht zu werden ist eine zusätzliche 0,6 VZÄ in E9 zunächst befristet für 3 Jahre (JMB 39.018 €) erforderlich.

3.1.2 Steuerung, Planung und Leitung des Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsatzes

Nicht möglich ist es derzeit für die notwendige Qualifizierung im Sprachmittlerinneneinsatz zu sorgen, Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln und anzubieten. Ferner soll als ergänzendes Angebot die Realisierung telefonischen Dolmetschens oder auch des Dolmetschens via Skype ausgelotet werden. Das alles zeigt, dass eine Fortentwicklung des Angebots und die Anpassung an sich verändernde Bedarfe dringend angezeigt ist. Der Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsatz im Sozialreferat bedarf also nicht nur einer quantitativen Ausweitung, sondern gleichfalls einer Weiterentwicklung durch die Steuerung der Einsätze und der Qualität auf der Grundlage der bisherigen Praxiserfahrungen und den Ergebnissen der Evaluation in 2011. Das Sozialreferat bittet daher um die Einrichtung einer Planungsstelle, die diese übergeordneten Tätigkeiten wahrnehmen kann. An diese Stelle soll auch die Zuschussbearbeitung und Steuerung der Arbeit des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin angebunden sein, sowie die Kontakte zu sonstigen Dolmetscherstellen. Eine referatsübergreifende Vernetzung und ein Austausch ggf. auch mit Dolmetscherstellen anderer Behörden und Institutionen ist angezeigt. Das vorhandene Budget ist zu planen und zu steuern und die Bedarfe sind zu prüfen sowie Rechtsfragen etwa im Zusammenhang mit den Sprachmittlerverträgen zu klären oder einer Klärung zuzuführen. Gleichzeitig soll an diese Stelle auch die Leitung des Teams über dann drei Mitarbeiterinnen angebunden sein, die für die Koordinierung des Tagesgeschäftes verantwortlich sind.

Es wird somit beantragt, hierfür eine 0,75 Vollzeitstelle in E11 zunächst befristet auf drei Jahre (JMB 60.270 €) einzurichten.

Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen stellt einen wichtigen Baustein des interkulturellen Öffnungsprozesses dar. Da die im Amt für Wohnen und Migration angesiedelte Stelle für interkulturelle Arbeit für die interkulturelle Öffnung der gesamten Stadtverwaltung federführend ist, ist beabsichtigt, die Koordinierungsstelle für den Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsatz bei der Stelle für interkulturelle Arbeit anzusiedeln. Durch die Begleitung des interkulturellen Öffnungsprozesses im

Sozialreferat hat die Stelle für interkulturelle Arbeit einen sehr guten Zugang zu allen Arbeitsbereichen des Sozialreferates. Dies kann gewinnbringend für die Weiterentwicklung der Qualität des Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinneneinsatzes genutzt werden, da diese auch davon abhängt, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Einsatz gestalten (z. B. Rollenklarheit).

3.2 Erhöhung des Zuschusses an das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin

Durch die wachsenden Vermittlungszahlen ist eine Anpassung der Infrastruktur des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin ab dem Haushaltsjahr 2015 notwendig. Geplant ist die Einstellung von zwei Teilzeitkräften mit je 20 Wochenstunden, eine für Vermittlung/Beratung (vorzugsweise aus der Sozialpädagogik) und eine für die Buchhaltung. Bisher gibt es für die Abwicklung der Vermittlung und Beratung nur eine auf Minijob-Basis angestellte Mitarbeiterin mit 10 Stunden pro Woche. Die restlichen Vermittlungsaufträge werden über freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Honorarbasis bewältigt. Im Jahr 2014 betrug die Gesamtzahl der vermittelten Dolmetscherstunden 23.118. Das entspricht 92,84 Stunden an jedem Arbeitstag (bei 249 Arbeitstagen in Bayern im Jahr 2014). Da sind 65 % mehr als 2013 mit 14.045 Stunden. Die geplante zusätzliche Stelle im Vermittlungsdienst umfasst die fachliche Beratung von Auftraggeberinnen und Auftraggebern und von Dolmetscherinnen, Beschwerdemanagement, Dokumentation, Entwicklung von Qualitätsstandards und Leitung des Vermittlungsteams mit momentan neun freien Mitarbeiterinnen. Die Buchhaltung wurde bisher mit zwei Kräften auf Minijob-Basis mit insgesamt 24,25 Stunden pro Woche und Hilfskräften auf Honorarbasis bewältigt. Die geplante Stelle in der Buchhaltung soll für zusätzliche Unterstützung sorgen und auch den Einsatz von Honorarkräften für diese Tätigkeit vermindern. Eine Erhöhung des Zuschusses in 2015 um 40.000 € auf insgesamt 117.814 € und ab 2016 jährlich um 80.000 € auf insgesamt 157.814 € ist notwendig, damit der Dolmetscher-Service dauerhaft in gewohnter Qualität seine wachsenden Aufgaben bewältigen kann und somit unter anderem auch die Einsätze im Auftrag des Sozialreferats zuverlässig vermittelt und abgerechnet werden können. Das Bayerische Zentrum hat für diese neuen Stellen am 07.02.2015 eine Erhöhung des Zuschusses des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration ab dem Haushaltsjahr 2016 dauerhaft um 80.000 € beantragt.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

Das Wachstum der Aufträge machte einen Umzug des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin in größere Räumlichkeiten notwendig.

Die Vollversammlung des Stadtrates beschloss am 17.12.2014 im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2015 ("Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten"), die zusätzlichen Mittel für die neuen Räume in Höhe von 4.000 € durch eine Zuschusserhöhung des Referates für Gesundheit und Umwelt zu finanzieren.

Da das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin für den derzeitigen Bedarf von Dolmetscherinnen personell völlig unzureichend ausgestattet ist, wurden die Vermittlungszeiten seit dem 1. April auf 9:30 bis 13:30 Uhr eingeschränkt. Das führt dazu, dass nicht mehr alle dringend notwendigen Einsätze von Dolmetscherinnen vermittelt werden können.

Im Jahr 2014 wurden 23.118 Dolmetscherstunden vermittelt. Durch die deutliche Erhöhung des Arbeitsumfangs reicht die bestehende EDV-Ausstattung in Form einer einfachen Datenbank nicht mehr aus, um Aufträge, Rechnungen und Mahnwesen effizient abzuwickeln. Datenbank und Telefonanlage funktionieren mit der zugenommenen Datenbelastung nicht mehr ausreichend. Es ist daher erforderlich, auf ein serverbasiertes Netzwerk umzustellen. Die Kosten für den Server, einen zusätzlichen PC-Arbeitsplatz, die notwendige Software und die Programmierung der Datenbank auf der Grundlage der vorhandenen Datenbank werden mit 9.430 € veranschlagt. Das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin hat daher einen einmaligen Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2015 beantragt.

Die Mittel sollen in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses mittels Bescheid an den Träger ausgereicht werden. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für den Server und die Programmierung in Höhe von 9.430 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

3.3 Aufstockung der Mittel für die Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsätze sowie Information und Fortbildungen

Um die Bedarfe auch im steigenden Umfang dauerhaft und zukünftig zu sichern ist eine weitgehende Verdoppelung der vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 400.000 € erforderlich. Der Einsatz an Honorarkräften des städtischen Pools kann mit dem vorhandenen Personal nicht allein erweitert werden. Auch über die Honorarkräfte des Bayerischen Zentrums werden die Mehrbedarfe abgedeckt werden müssen. Aus dem Budget des Dolmetschereinsatzes werden auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert.

Kalkulation der jährlichen Kosten für Information, Fortbildung und Supervision

Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Dolmetscherinneneinsatz, jährlich 15 Fortbildungen a 500 €	7.500 €
Supervisorisches Angebot für die Sprachmittlerinnen, jährlich 2 Maßnahmen a 500 €	1.000 €
Insgesamt	8.500 €

Erforderliches jährliches Dolmetscherbudget ab 2016

Kosten für Fortbildungen und Supervision	8.500,00 €
10.699 Dolmetscherinnenstunden a 42,50 €	454.707,50 €
13.800 Sprachmittlerinnenstunden a 20,80 €	287.040,00 €
zzgl. ggf. anfallender Umsatzsteuer	2.750,00 €
Kosten für externe Dolmetscherinnen	2.002,50 €
Insgesamt	755.000,00 €

Das bisherige jährliche Dolmetscherbudget gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 28.10.2009, Nr. 08-14/V02714 beläuft sich auf 400.400 €. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher **dauerhafter jährlicher Mehrbedarf ab 2016 i.H.v. 354.600 €**.

Tabellarische Übersicht

Bereich	2014	2015	ab 2016
3.1 Fortbildungen	keine	5,000.00	8,500.00
3.2 Dolmetscher/innen des Bayrischen Zentrums	206.529,47	454.707.50	454.707.50
3.3 Sprachmittler/innen	285.982,12	289,790.00	289,790.00
3.4 Externe Dolmetscher/innen	2,804.18	2,002.50	2.002,50
Gesamt	495,315.77	751,500.00	755,000.00

4. Finanzierung, Produkt 60 6.2.1 Integrationshilfen nach Zuwanderung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

5. Kosten

	dauerhaft ab 2016	Einmalig in 2015	befristet 2016 - 2018
Summe zahlungswirksame Kosten *	434.600,--	435.670,--	100.368,--
davon:			
Personalauszahlungen		41.370,--	99.288,--
Sachauszahlungen**	354.600,--(Mehrbedarf f Dolmetscherkosten)	351.100,-- (Mehrbedarf Dolmetscherkosten) 3.200,-- Erstausrüstung	1.080,-- (lfd. Arbeitsplatz-kosten)
Transferauszahlungen	80.000,-- (Zuschuss)	40.000,-- (Zuschuss)	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:		1,35	1,35
Nachrichtlich Investition		9.430,-	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

6. Nutzen

Durch eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung für Sprachmittlerinnen und Dolmetscherinnen werden die gesetzlichen Aufgaben des Sozialreferates ordnungsgemäß erfüllt. Die Erfüllung freiwilliger Aufgaben erfolgt mit hohem Wirkungsgrad. Die personelle Erweiterung dient der Revisionssicherheit in der Abrechnung, der ordnungsgemäßen Koordination der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie der laufenden Anpassung des Einsatzes an Personal und Geldmitteln an die bestehenden Bedarfe.

7. Unabweisbarkeit

Die Unabweisbarkeit ist gegeben, da bereits im laufenden Jahr anfallende Kosten bei fehlender Aufstockung der Haushaltsmittel nicht aus dem vorhandenen Etat 2015 finanziert werden könnten. Haushaltsreste können nicht mehr zur Mitteldeckung herangezogen werden. Das Bayerische Zentrum benötigt Planungssicherheit für die Mittelgewährung im Umfang der beantragten Zuschusserhöhung und entsprechende Mittelfreigabe. Die zusätzliche Personalstelle ist dringend einzurichten. Es gilt eine Vielzahl von Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Dolmetschereinsätzen gerade auch gegenüber den Freien Trägern einer grundsätzlichen Klärung zuzuführen. Die sich laufend erhöhende Vielzahl an Einsätzen und die Vielfalt an Bedarfen machen ein transparentes und verbindliches Verfahren unter dem Setzen von Vorgaben und Standards dringend erforderlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher noch in 2015 auf dem Büroweg bereitgestellt werden.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum Jahr 2016 ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Ausländerbeirat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten (0,6 VZÄ für eine/n Koordinator/in) der Beschlussvorlage zu.

Der zusätzliche Stellenbedarf erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber während des Befristungszeitraumes zu evaluieren.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarf für eine Teamleitung/Grundsatzsachbearbeitung für die Koordination der Dolmetscher- und

Sprachmittlereinsätze im Fachbereich Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (0,75 VZÄ).

Die Einrichtung der 0,75 (Plan-)Stelle ist nicht nachvollziehbar. Die im Beschluss genannte Leitung der 1,4 VZÄ Stellen (besetzt mit 3 Mitarbeiterinnen) könnte aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates von der Fachbereichsleitung übernommen werden. Die angeführten Grundsatztätigkeiten könnten aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates von der 2014 neu eingerichteten Fachsteuerungsstelle, die die Leitung des Fachbereiches Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entlastet, miterledigt werden.

In der Beschlussvorlage wurde nicht dargelegt, weshalb diese Tätigkeiten nicht von der Fachbereichsleitung bzw. der Fachsteuerung übernommen werden können.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle des Amtes für Wohnen und Migration am 28.05.2015 resultiert der geltend gemachte Stellenbedarf aus einer von der Abteilungsleitung angedachten Übertragung des Bereiches der Sprachmittlerkoordination in einen anderen Fachbereich, weshalb keine der o. g. Aufgaben von der Fachbereichsleitung bzw. der Fachsteuerung im Fachbereich S-III-MF/A übernommen werden sollen.

Dem Bedarf kann weiterhin nicht zugestimmt werden. Möglicherweise erfolgende Umorganisationen können bei der Stellenbemessung nicht berücksichtigt werden.

Die **Antragsziffer Nr. 2** ist daher **zu ändern**.“

Die Stadtkämmerei nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu, da der Stadtratsauftrag aus der Sitzung vom 29.04.2015 mit dieser Beschlussvorlage aus unserer Sicht nicht erfüllt wurde.

Es ist auftragsgemäß zunächst zu klären, wie bereits jetzt unbürokratisch und referatsübergreifend auf die städtisch finanzierten Dolmetscherdienste zurückgegriffen werden kann.

Die Beschlussvorlage ist jedoch gegenüber der Sitzungsvorlage vom 29.04.2015 14-20 / V 01636 nur geringfügig abgeändert worden.

Um so mehr macht es Sinn, den Sozialausschuss erst nach der angeforderten Bestandsaufnahme, die das Personal- und Organisationsreferat am 15.07.2015 in den Verwaltungs- und Personalausschuss einbringt, zu befassen und die entsprechenden Erkenntnisse in die Beschlussvorlage einfließen zu lassen.“

Das Sozialreferat teilt zu den Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei Folgendes mit:

An den Stellenforderungen wird unverändert festgehalten. Im Fachbereich Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde keine zusätzliche Stelle für Fachsteuerungsaufgaben eingerichtet. Vielmehr wurde der Bereich stellenneutral umorganisiert und die bisherige stellvertretende Fachbereichsleitung nach dem Wechsel des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand neu bewertet. Die Bewertung erfolgte durch das Personal- und Organisationsreferat.

Für die geplante Teamleitung und die Grundsatztätigkeiten ist es erforderlich, laufend für die Mitarbeiterinnen für Rückfragen zur Verfügung zu stehen, den Betrieb und den laufenden Einsatz mit zu kontrollieren, damit etwa die Einsatzpläne auch kritisch geprüft werden.

Die Grundsatzsachbearbeitung kann von einem Stelleninhaber, der nicht in die operativen Abläufe laufend eingebunden ist, nicht effizient ausgeübt werden.

Es gilt die Mitarbeiterschaft über wichtige Neuerungen zu informieren und Dienstanweisungen zu überarbeiten. Es gilt den Einsatz von Dolmetscherdiensten bei den Trägern der Asylsozialbetreuung zu etablieren, sofern kommunale Aufgaben erfüllt werden.

Weiterhin ist sicher zu stellen, dass

- Dienstleistungen für Dritte, hier etwa das JobCenter, auch aufwandsausgleichend abgerechnet werden,
- aussagekräftige Statistiken geführt werden, die ein Controlling ermöglichen,
- ordnungsgemäß abgerechnet wird und insbesondere eine Refinanzierung im Bereich des Vollzugs des Asylbewerberleistungsgesetzes sicher gestellt ist,
- Praktikantinnen und Praktikanten ausbildungsadäquat eingesetzt werden,
- freie Träger die kommunal finanzierten Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Sprachmittlerinnen und Sprachmittler auch tatsächlich für die Erfüllung kommunaler Aufgaben einsetzen,
- freie Träger mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umgehen,
- den steigenden Bedarfen gerade im Flüchtlingsbereich sachgerecht begegnet wird und alle Akteure gut informiert sind über Angebote, Grenzen des Angebotes und Verfahren,
- vergaberechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Der Bereich der Asylsozialbetreuung etwa macht deutlich, dass es in erheblichem Umfang steigende Bedarfe gibt, die es zu decken gilt. Hier muss einerseits strikt und revisionsfest unterschieden werden, welche Dolmetscherleistung über das Asylbewerberleistungsgesetz abgerechnet wird, also refinanziert wird, welche Dolmetscherleistung eine originäre Leistung der Landeshauptstadt München ist und welcher Dolmetschereinsatz direkt durch die Regierung von Oberbayern abgerechnet wird. Hinzu kommen noch Dolmetschereinsätze auf der Grundlage des § 5 Asylbewerberleistungsgesetz, also durch Flüchtlinge selbst im Rahmen von zugelassenen Arbeitsgelegenheiten. Andererseits soll der Zugang zur Dolmetscherleistung möglichst einfach organisiert sein und niedrig-schwellig erfolgen.

Alternative Angebote (Telefondolmetschen, Skype) sind auszuloten. Ein Erfahrungsaustausch mit der Verwaltung von Dolmetscherpools anderer innerstädtischer Dienststellen aber auch außerstädtischer wie z.B. der Regierung von Oberbayern, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder dem Landeskriminalamt wurde bereits begonnen, aber sollte verstetigt werden; insbesondere auch um kostengünstige Kooperationen einzugehen.

Die zunehmende Aufgabenfülle der Teamleitung, der Grundsatzsachbearbeitung und die Zuschusssteuerung sowie der hohe Vernetzungsgrad machen eine eigene Stellen-schaffung im Umfang von 0,75 VZÄ erforderlich. Die Ansiedlung soll nicht bei der konkreten Fachlichkeit der Flüchtlingshilfe erfolgen. Dies führte schon in der Vergangenheit immer wieder zu Irritationen, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst davon ausgehen, dass der Dolmetscherdienst lediglich für den Bereich der Flüchtlingshilfe zur Verfügung steht. Der Einsatz ist aber in allen Bereichen des Sozialreferates vorgesehen und wird auch in den Häusern beworben, die die Angebote noch nicht in dem Umfang abrufen, wie er den Erfahrungen und Rückmeldungen nach erforderlich wäre. Hier ist weitere Aufklärungsarbeit vor Ort erforderlich, die bislang nicht geleistet werden konnte.

Die Fragen, die es zu beantworten gilt, betreffen häufig nicht den Bereich der Flüchtlingshilfe. Eine Aufbereitung ist damit aufwändig und arbeitsintensiv, das Vorgehen ineffizient, da sich die Fachbereichsleitung bzw. Grundsatzsachbearbeitung des Fachbereiches in die zu beantwortenden Fragen einarbeiten muss. Dies ist gerade aufgrund des nicht unerheblichen Drucks im Flüchtlingsbereich derzeit nicht leistbar.

Dem dargestellten Mehrbedarf ist über eine adäquate Stellenmehrung durch Stellen-einrichtung in Höhe von 0,75 VZÄ zu begegnen. Andernfalls kann weiterhin lediglich der laufende Betrieb durch die Koordinatorinnen aufrecht erhalten werden. Es

können kostengünstigere Alternativen nicht erprobt werden, es kann keine aktive Informationsarbeit für die Nutzerinnen und Nutzer der Dolmetscherdienste erfolgen, es kann keine Vernetzungsarbeit mit anderen Dienststellen geleistet werden, es ist zu befürchten, dass Abrechnungsfehler nicht erkannt werden oder erneut Konflikte unter den Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern im Pool aufkommen.

Die Dringlichkeit der Vorlage wurde dargestellt. Den vorliegenden Beschluss des Sozialausschusses erst nach der Bestandsaufnahme zum gesamtstädtischen Dolmetscherinnen- und Dolmetschereinsatz am 15.07.2015 in den Sozialausschuss einzubringen, würde bedeuten, ihn auf September 2015 zu verschieben. Wie auf Seite zwei dargestellt, kann ohne zusätzliche Mittel die Verständigung mit den Klientinnen und Klienten des Sozialreferates, bei einem ständig steigenden Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern und der Zunahme an Aufgaben, insbesondere auch im Flüchtlingsbereich nicht sichergestellt werden. Der Betrieb des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin ist gefährdet, wenn die dringend benötigte Zuschusserhöhung nicht umgehend erfolgt.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zum gesamtstädtischen Dolmetscherinnen- und Dolmetschereinsatz stehen der Beschlussvorlage und den befristet beantragten Personalbedarfen nicht entgegen. Vielmehr müsste auch die Inanspruchnahme weiterer zentraler städtischer Angebote geregelt, in die Abläufe integriert und verstetigt werden. Auch hierfür benötigt man im laufenden Massengeschäft der Koordinatorinnen eine Grundsatzsachbearbeitung, die dieses (zumindest befristet) übernimmt und ggf. eine entsprechende Infrastruktur mit aufbaut.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Ausländerbeirat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Dem bedarfsgerechten Ausbau der Sprachmittlerkoordination wird zugestimmt. Das Produktbudget von Produkt 60 6.2.1 erhöht sich insgesamt um maximal 435.670 € in 2015, 434.600 € ab 2016 dauerhafte Sachkosten sowie maximal 100.368 € für die Jahre 2016 bis 2018 befristete Personalkosten. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen 1,35 VZÄ Stellen zunächst befristet auf drei Jahre ab Besetzung einzurichten sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für drei Jahre ab Stellenbesetzung erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2015 einmalig bzw. die für die Jahre 2016 bis 2018 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 99.288 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO2031, Amt für Wohnen und Migration (rsB), Unterabschnitt 4363, Produkt 60 6.2.1 Integrationshilfen nach Zuwanderung zusätzlich anzumelden.

3. Sachkosten/Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.200 € (investive Arbeitsplatzkosten Finanzposition: 4363.935.9330.2) auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei, HA II/1 zu beantragen. Die ab dem Jahr 2016 bis 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 1.080 € sind im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 bis 2018 zusätzlich anzumelden (Finanzposition: 4363.650.0000.5).

4. Sachkosten/Dolmetscherkosten

Zur Finanzierung des Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinneneinsatzes sowie der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Dolmetschereinsatz wird im Haushaltsjahr 2015 die Erhöhung des Budgets von derzeit 400.400 € des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration um 351.100 € auf 751.500 € und ab 2016 dauerhaft um 354.600 € auf 755.000 € genehmigt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2015 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 351.100 € und die ab 2016 dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von 354.600 € auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. anzumelden (Produktinnenauftrag 606210130, Sachkonto 651000, Finanzposition 4363.602.0000.6).

5. Zuschuss

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2016 ff. dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin für das Projekt „Dolmetscherservices im Sozial- und Gesundheitswesen“ einen Gesamtzuschuss in Höhe von 157.814 € auszureichen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand . Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2015 einmalig i.H.v. 40.000 € und die ab 2016 dauerhaft in Höhe von 80.000 € erforderliche Zuschussmittelerhöhung auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114)

6. Der Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 9.430 € für die Beschaffung eines Servers inkl. Programmierung aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2015 erforderlichen einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 9.430 € (Finanzposition 4707.988.7570.9) auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

7. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 wird wie folgt ausgeweitet:

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7570,
Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin,
Investitionskostenzuschuss für EDV-Ausstattung

4707/ 7570	Gesamtkosten in 1.000 €	Finanzierung bis 2013	Summe 2014-2018	2014	2015	2016	2017	2018
988	9	0	9	0	9	0	0	0
Summe								

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV(2x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Ausländerbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An den Seniorenbeirat

An das Sozialreferat, S-III-SW 2

An das Sozialreferat, S-III-MF

An das Sozialreferat, S-III-MI

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-II-L

z.K.

Am

I.A.